GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.12.2010
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Christel Deichmann
Gemeindevertreter
Herr René Assmann
Herr Norbert Groth
Herr Hans-Jürgen Porath
Herr Martin Runow
Frau Margit Uffmann

Entschuldigt fehlen:
Gemeindevertreter
Herr Heinrich Jeßel
Frau Brigitte Roost-Krüger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 21.09.2010
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen der Bürgermeisterin
6 Gemeindliches Einvernehmen
7 Haushaltsplanentwurf 2011
8 Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2010/HOL/331
9 Pachtangelegenheiten
Vorlage: 2010/HOL/330
10 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Anträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 21.09.2010**
Die Sitzungsniederschrift vom 21.09.2010 wird mit einer Enthaltung und 5 Ja-Stimmen bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Die Entwässerung des Buchholzer Weges wird diskutiert. Der Bau erfolgte im Rahmen des Maßnahmeplanes aus dem Dorferneuerungsprogramm nach mehrfacher Absprache mit dem Planer. Es ist keine gelungene Bauweise und ist schon teilweise kaputt gefahren worden. Bei der Abnahme gab es strittige Auffassungen. Im Frühjahr wird das Amt für Landwirtschaft noch einmal eingeladen und die Gemeinde sollte versuchen eine andere Lösung zu erreichen. In Zukunft muss sich die Teilnehmergemeinschaft / Gemeinde noch intensiver mit den Planern auseinandersetzen.

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens wurden die Pflanzmaßnahmen an der Bahnhofsstraße aufgrund der zahlreich vorhandenen Leitungen abgesagt. Im Wiesenbereich (Am Damm) wurde gepflanzt. Dabei wurde die Wiese zerfahren. Bei der Abnahme wurde im Protokoll festgelegt, dass bei trockenerem Wetter der Bereich geschoben wird. Der durch die Gemeinde zu leistende Eigenanteil wurde gezahlt.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Die Bürgermeisterin hat vorab die Terminvorschläge für die Gemeindevertretersitzungen 2011 an alle Gemeindevertreter gemailt. Einwendungen gab es nicht.

Die Jagdpächterversammlung am 08.05.2010 wurde nicht formgerecht durchgeführt und muss wiederholt werden. Die Einladung zur Jagdpächterversammlung am 15.01.2011 erfolgt satzungsgemäß im Amtsblatt. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht. Die Bürgermeisterin wurde zur Not-Jagdvorsteherin ernannt.

Der Landkreis hat die Nachtragshaushaltssatzung 2010 genehmigt. Es erfolgt der Hinweis, dass eine kostendeckende Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle erwartet wird. Bezüglich der in der Verpflichtungsermächtigung vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf den Genehmigungsvorbehalt (Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde) hingewiesen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft tagte am 12.10.2010. Das Vorhaben Büdnerweg wurde befürwortet. Die Denkmalsanierung wurde aufgenommen. Dies ist zwischenzeitlich hinfällig, da das Förderprogramm diese Maßnahme nicht unterstützt Die Realisierung muss

aus eigener Kraft erfolgen. Die Gemeindevertreter werden hierfür Spenden sammeln müssen. Weiterhin ist 2011 zur Umsetzung des Maßnahmeplans (BOV) vorgesehen, dass 30 Einzelbäume am Alten Försterweg gepflanzt werden. Am Neuen Weg soll eine dreireihige Heckenpflanzung in einer Länge von 400m erfolgen. Die Umsetzung der Ausbaumaßnahme Trimoorweg wurde für 2011 nicht befürwortet.

Am 25.11.2010 fand die Vollversammlung des Zweckverbandes Schweriner Umlandes statt. Das Jahr 2010 endet mit einem guten Abschluss (Gewinn 59.000,00 €). Die Investitionen gehen zurück. Die Gebühren bleiben konstant. Die Tilgung der Kredite erfolgt planmäßig. Der erwartete Gewinn wurde leicht übertroffen. Die für 2011 angekündigte Strompreiserhöhung von 70.000,00 € ist berücksichtigt. Derzeit laufen Verfahren zur Rückforderung von Fördermittel (20 Bescheide aus den 90er Jahren). Das Geld wurde seinerzeit ausgereicht. Mit dem Bau wurde jedoch erst später begonnen. Für diesen Zeitraum fordert das Ministerium nun Zinsen. Die Angelegenheit liegt derzeit bei Gericht. Herr Ihde hat eine Rundfahrt angeboten. Bei Interesse soll eine Anmeldung erfolgen. Ob diese entsprechend berücksichtigt werden kann, ist offen.

Zum Bauvorhaben des SFV´s – Errichtung eines Brunnens - wurde jetzt die Ausschreibung durchgeführt. Es ist eine Haushaltsrestbildung erforderlich. Der Verein legte einen Plan für die Verlegung der erforderlichen Stromleitung vor. Nach diesem ist vorgesehen, die Versorgung zwischen Beachvolleyballfeldern und dem Sanitärtrakt und dann entlang des Weges in Richtung Boccia-Bahn zu verlegen. Diese Strecke führt damit über den Platz. Die Leitung soll entlang des Mittelweges bis zur Höhe der Bocciaanlage und dann zum vorgesehenen Standort des Brunnens gebaut werden. In der nächsten Woche wird es einen Termin mit Herrn Ahrens geben.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Edeka-Markt will sich am Standort Pampow in Richtung Bundesstraße erweitern. Die Gemeinde stimmt der 9. Änderung des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Pampow einstimmig zu.

zu 7 **Haushaltsplanentwurf 2011**

Der derzeitige Haushaltsplanentwurf weist ein Minus rd. 200.000,00 € auf. Die Amtsumlage wurde jedoch im Amtsausschuss niedriger beschlossen, als zum Zeitpunkt der Hauptausschusssitzung angenommen. Es gibt keine Schlüsselzuweisungen, weil 2009 eine gute Gewerbesteuer eingenommen wurde. Das Amt wird ausarbeiten, wie viel Gewerbesteuer zurückgezahlt werden musste. Die Kreisumlage steht noch nicht fest. Das Amt wird die Planung bis Mitte Januar abschließen. Hauptausschuss ist für den 18.01.2011 und die Gemeindevertretersitzung ist für den 08.02.2011 vorgesehen.

zu 8 **Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen**
Vorlage: 2010/HOL/331
Sach- und Rechtslage:

Nach der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V und der Änderung des Tarifes für Erzieher stellte die Gemeinde Holthusen am 19.11.2010 einen Antrag auf Abschluss eines Leistungs- und Entgeltvertrages mit Wirkung vom 01.01.2011. Daraufhin wird zwischen der Gemeinde Holthusen und dem Landkreis Ludwigslust ein neuer Leistungs- und Entgeltvertrag geschlossen, in welchem folgende neue Gesamtplatzkosten festgesetzt werden:

	alt	neu
Krippe	692,48 €	719,73 €
Kindergarten	434,58 €	456,79 €
Hort	304,54 €	320,04 €

Für die Gesamtkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt. Die Gebühren und damit die Satzung sind entsprechend zu ändern. Nach Abzug der gültigen Landes- und Kreismittel Ludwigslust von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten.

Mit Einführung der Ganztagsverpflegung wurde mit einem Essenanbieter ein Vertrag geschlossen. Die Kosten für Mittag enthalten auch die Kosten für die Getränke, welche auch mit dem Essenanbieter abzurechnen sind. In der gegenwärtig gültigen Satzung vom 09.12.2008 ist unter § 2 Absatz 4 b) noch festgesetzt, dass die Kosten für die Getränke an die Kita zu zahlen sind. Der § 2 Absatz 4 der Satzung ist entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt folgende Satzung:

Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 366, 378), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007 S. 410, 427) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 396) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 9. Dezember 2008 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 12.01.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 4 Verpflegungskosten erhält folgende Fassung:

   Für die Verpflegung (inkl. Getränke) ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.

2. Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen – Gebührentabelle erhält folgende Fassung:

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtun der Gemeinde Holthusen

Gebührentabelle

Gesamtplatzkosten, Landes- und Landkreismittel, Elterngebühr

	Gesamtplatzkosten	Landes- und Kreismittel	**Elterngebühr**
Krippe			
ganztags	719,73 €	235,00 €	**242,36 €**
teilzeit	431,84 €	141,00 €	**145,42 €**
halbtags	359,87 €	94,00 €	**132,93 €**
Kinderg.			
ganztags	456,79 €	135,00 €	**160,89 €**
teilzeit	274,07 €	81,00 €	**96,53 €**
halbtags	228,40 €	54,00 €	**87,20 €**
Hort			
ganztags	320,04 €	75,00 €	**122,52 €**
teilzeit	192,02 €	45,00 €	**73,51 €**

Elterngebühr für zusätzliche Betreuungsstunden

Krippe	**3,60 €**	**pro Stunde**
Kindergarten	**2,28 €**	**pro Stunde**
Hort	**2,67 €**	**pro Stunde**

Elterngebühr für Gastkinder

Beitrag für Kinder im Krippenalter: **3,60 €** **pro Stunde**

Be□träge für Kinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt:

zusammenhängende Tage	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	**22,84 €**	**13,70 €**	**pro Tag**
4 bis 5	**20,56 €**	**12,33 €**	**pro Tag**
6 bis 10	**18,27 €**	**10,96 €**	**pro Tag**

Beiträge für Kin□er im Schulalter (längstens bis Ende Klasse 4):

zusammenhängende Tage	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	**16,00 €**	**9,60 €**	**pro Tag**
4 bis 5	**14,40 €**	**8,64 €**	**pro Tag**
6 bis 10	**12,80 €**	**7,68 €**	**pro Tag**

Elterngebühr für Eingew□hnungskinder: **1,80 €** **pro Stunde**

Artikel 2

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen kann den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Holthusen, _____

- Siegel -

Deichmann
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen
gemäß Änderungssatzung

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9 **Pachtangelegenheiten**
Vorlage: 2010/HOL/330
Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des abgeschlossenen Bodenordnungsverfahrens der Gemeinde Holthusen und der damit verbundenen amtlichen Veränderungen bei allen Flurstücken ist es erforderlich geworden, die bestehenden Pachtverträge zu aktualisieren.
Es wird von Seiten des Amtes empfohlen, zur effektiven Umsetzung dieser Aktualisierungen, die Bürgermeisterin Frau Deichmann und den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Porath, damit zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bürgermeisterin Frau Deichmann und den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Porath, mit der Aktualisierung der bestehenden Pachtverträge an die Neuerungen aus dem Bodenordnungsverfahren zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der Neuabschlüsse der Pachtverträge

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 10 **Sonstiges**
keine Ausführungen

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer